

Beschluss vom 10. Februar 2015

**Kleine Anfrage 2015/2**  
**betreffend «Lohnzahlung an Grenzgänger in Euro»**

In einer Kleinen Anfrage vom 24. Januar 2015 stellt Kantonsrat Dino Tamagni Fragen betreffend Lohnzahlungen an Grenzgänger in Euro, um den Staatshaushalt zu entlasten. Den Hintergrund bilden die starke Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Kanton.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

**Frage 1:**

*Wie viele Grenzgängerinnen und Grenzgänger werden bei der gesamten kantonalen Verwaltung inkl. Spital, Pflegeheime, KSD und sonstige zugehörige Betriebe beschäftigt?*

Insgesamt sind 355 Grenzgängerinnen und Grenzgänger im Januar 2015 beschäftigt. Diese verteilen sich wie folgt auf die jeweiligen Bereiche:

	* Vollzeitpensen	* Anzahl Mitarbeitende	davon Grenzgänger
<b>Verwaltung und Gerichte</b>	<b>744</b>	<b>842</b>	<b>16</b>
<b>Lehrkräfte</b>	<b>824</b>	<b>1270</b>	<b>82</b>
BBZ, Kantonsschule Pädagogische Hochschule	162	280	4
Volksschule	662	** 990	78
<b>Spezialverwaltungen (IKL, KSD, RAV)</b>	<b>105</b>	<b>120</b>	<b>4</b>
<b>Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten</b>	<b>1'190</b>	<b>1'878</b>	<b>253</b>
Spitäler Schaffhausen	1'011	1'578	220
Sonderschulen	98	205	31
Gebäudeversicherung, Pensionskasse, Sozialversicherungsamt	81	95	2

\* Stellenplandaten per 1.1.2014

\*\* aktuelle Daten (Januar 2015) erhoben, da insbesondere bei der Volksschule zahlreiche Mehrfachanstellungen bestehen und im Stellenplan jeder Vertrag als Anstellung gezählt wird.

## **Frage 2**

*Wie hoch ist das Entlastungspotenzial bei Zahlung des Lohnes in Euro?*

Die Jahreslohnsumme der Grenzgänger beträgt 24,4 Mio. Franken resp. 9,0 % von gesamt- haft rund 270 Mio. Franken Lohnsumme ohne Sozialversicherungsbeiträge. Soweit überhaupt ein Entlastungspotenzial vorhanden wäre, wäre dies vergleichsweise klein. Der allfällige Nutzen stünde auch in keinem Verhältnis zum Aufwand, welcher damit verbunden wäre, soweit das Potenzial überhaupt ausgeschöpft werden könnte (vgl. Antwort zur Frage 3).

## **Frage 3**

*Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Entlastungsmöglichkeit?*

Die Frage, ob Unternehmungen Löhne an Grenzgänger in Euro zahlen können und sollen, wurde bereits 2011, als sich die Euro-Krise zuspitzte, auf breiter Ebene diskutiert. Vertreter von Arbeitgebern betrachteten eine Entlöhnung in Euro schon damals als nicht allgemein praktikable Massnahme. Sie wird auch heute nur punktuell in Betracht gezogen. Wieweit sie rechtlich zulässig und sachlich vernünftig umgesetzt werden könnte, ist zudem fragwürdig.

Selbst wenn eine Umstellung auf den Eurolohn unter gewissen Umständen möglich wäre, wäre dies mit erheblichem Aufwand und Risiko verbunden. Notwendig wäre eine Vereinbarung oder Änderungskündigung. Wäre eine grössere Zahl von Personen von Änderungskündigungen betroffen, müssten Regeln zur Massenentlassung berücksichtigt werden. Offen bleiben sozialversicherungs- und quellensteuerrechtliche sowie administrative Fragen. Sozialabgaben wären weiterhin in Franken geschuldet und monatlich umzurechnen. Unklar ist, wie ein fairer Referenzkurs aussehen müsste. Bei einer Abschwächung des Frankens müssten Arbeitnehmende auch profitieren können. Eine Entlöhnung von Grenzgängern in Euro dürfte keinesfalls zu einem indirekten Lohndumping führen. Nachfolgend gehen wir auf einige grundlegende Punkte kurz ein.

Das Arbeitsrecht schliesst Fremdwährungen nicht grundsätzlich aus. Selbst mit der Zustimmung der Arbeitnehmenden könnte aber eine Vertragsklausel im konkreten Fall unwirksam sein. Wechselkursrisiken sind Unternehmerrisiken. Das Arbeitgeberrisiko darf grundsätzlich nicht auf die Arbeitnehmenden abgewälzt werden. Wenn sich Lohnkürzungen nur auf Grenzgänger beziehen, könnte dies das Freizügigkeitsabkommen mit der EU verletzen. Im Kanton Basel Land wurde 2012 eine Klage von Grenzgängern gutgeheissen, die Vertragsanpassungen nicht akzeptiert hatten. Deswegen erfolgte Kündigungen wurden als missbräuchlich erachtet. Generell ist fragwürdig, tiefere Lebenshaltungskosten für Lohnkürzungen heranzuziehen. Wo und wie Arbeitnehmende wohnen, ist Teil der privaten Lebensumstände. Auf die Arbeitsleistung hat dies keinen Einfluss. Der Kanton würde auch keine höheren Löhne bezah-

len, nur weil Arbeitnehmende z. B. im Raum Zürich wohnen. Grenzgänger leisten im Übrigen auch eine steuerliche Abgabe an den Kanton.

Generell sollten Arbeitgeber auch in der angespannten Situation kühlen Kopf bewahren und prüfen, was in der jeweiligen Situation angemessen ist. Es dürfte vielerorts zu früh sein, Lohnmassnahmen vorzunehmen. Soweit der Fragesteller mögliche Steuerausfälle und einen Anstieg der Arbeitslosenquote anspricht, ist die Entwicklung offen. Der Kanton ist auch angewiesen auf Grenzgänger. Bereits heute bestehen in den Spitälern und den Schulen erhebliche Probleme, ausreichend Fachpersonen anzustellen und zu halten.

Zusammenfassend betrachtet der Regierungsrat Eurolöhne für Grenzgänger beim Kanton grundsätzlich nicht als Option.

Schaffhausen, 10. Februar 2015

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bigger